



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasserversorgung Impflinger Gruppe
Termin: Montag, 23.05.2022, 17:30 Uhr
Status: 3. digitale öffentliche Sitzung
 Über die Homepage der Verbandsgemeinde Herxheim können sich Bürger/Innen unter www.vg-herxheim.de/sitzungen bzw. mit folgendem QR-Code der Live-sitzung zuschalten:



Tagesordnung

1. Vergabe von Planungsaufträgen
Erneuerung der Transportleitung in der Ortsgemeinde Insheim
2. Vergabe von Planungsaufträgen
Erneuerung eines Teilabschnittes der Transportleitung Mörzheim - HB Impflingen
3. Auftragsvergaben
Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Alzheimerweg in Herxheim
4. Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO
Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wassertransportleitung im Bereich der Zufahrt des Baugebietes MH 7 „Am Schlittweg“ in Mörzheim
5. Mitteilungen und Anfragen
Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Hedi Braun, Verbandsvorsteherin

Klage abgewiesen – Landesweites Sammlungsverbot der ADD gegen den Europäischen Trier- und Naturschutz e.V. bleibt bestehen

Trier/Rheinland-Pfalz – Die ADD – landesweite Sammlungsaufsicht – hatte in der Vergangenheit gegenüber dem Verein Europäischer Tier- und Naturschutz e.V. mit Sitz in Much/Nordrhein-Westfalen (ETN e.V.) ein Sammlungsverbot für das Land Rheinland-Pfalz verfügt. Im aktuellen Widerspruchsverfahren beanstandete die ADD unter anderem, dass der Verein seit Jahren Gelder in Millionenhöhe in einer Rücklage ansammelt und nicht – wie der Vereinszweck es vorsieht – unter anderem für Tierschutzzwecke verausgibt, obwohl er sich bereits im Jahr 2011 hierzu verpflichtet hatte. Nachdem der Verein erfolglos vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Trier und dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz beantragt hatte, wurde nunmehr auch die Klage des Vereins durch das Verwaltungsgericht Trier durch Urteil abgewiesen. „Der ETN e.V. bot und bietet nach wie vor keine genügende Gewähr für die zweckentsprechende und einwandfreie Verwendung des Sammlungsertrages,“ so das VG Trier in seiner Urteilsbegründung. Der Verein habe eine Rücklage im zweistelligen Millionenbereich in einem Zeitraum von über zehn Jahren nicht beziehungsweise allenfalls zu geringen Teilen für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die mangelnde Selbstkontrolle des Vereins hinsichtlich der Verwendung der Mittel führte auch dazu, dass die Einrichtung einer Stiftung und die damit verbundene Ausstattung dieser Stiftung mit einem Grundstock- beziehungsweise Kapitalvermögen zudem keine einwandfreie, zweckentspre-

chende Verwendung des Sammlungsertrages darstellt. Die Stiftungsgründung ist letztendlich eine reine Vermögensverschiebung, die zu einem Vermögensverlust auf Seiten des Vereins führte, was weder im Sinne der Spender noch der Fördermitglieder sein kann, so das Gericht weiter. Das Urteil des VG Trier ist noch nicht rechtskräftig. Sollten trotz des Sammlungsverbotes in Rheinland-Pfalz Geldspendensammlungen – zum Beispiel durch Abbuchungen von Förderbeiträgen – erfolgen, bittet die ADD um sofortige Mitteilung. Die ADD bittet die Presseorgane um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnemens inklusive der Ortsbezeichnung. Die Darstellung des Vereinslogo dient der unmittelbaren Zuordnung zu dem Verein, um eine Verwechslung mit anderen Organisationen zu vermeiden.“

Hinweis: Die im Sammlungsrecht in Rheinland-Pfalz eingeleiteten Maßnahmen der ADD finden Sie auf unseren Internetseiten „ADD informiert – Pressemitteilungen der ADD“ unter <https://add.rlp.de/de/themen/staat-und-gesellschaft/ordnung/sammlungen/>

Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte

Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am **31. Oktober 2022**.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten

Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt; siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungsspflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022.

Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Grundbuchblatt,
- amtliche Fläche sowie
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche,
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie
- Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stücklän-

dereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022.

Hier enthält das Datenstammblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.:

- Aktenzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Gemeinde,
- Gemarkung,
- Flurstückskennzeichen,
- amtliche Fläche,
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie
- Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude,
- Tierbestände,
- Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie
- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammblatte aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 10/2022 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 23.05.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 4. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Seniorennachmittag
- 2 Partnerschaftstreffen mit Abreschviller
- 3 Teilnahme am Jubiläumsfest der Verbandsgemeinde am 27.08.2022
- 4 Weitere Veranstaltungen 2022
- 5 Sonstiges
76857 Albersweiler, 10. Mai 2022
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 2/2022 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde

Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 24.05.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Heizungsarbeiten; Heizungssanierung Kita Gossersweiler-Stein
- 4.2 Weitere Auftragsvergaben

Nicht öffentlich:

- 5 Informationen
 - 6 Auftragsvergaben
 - 7 Bauangelegenheiten
 - 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 9 Informationen
- 76857 Gossersweiler-Stein, 12. Mai 2022
Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Silz**Bekanntmachung Nr.7/2022****der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****über die Änderung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2022**

Der Ortsgemeinderat Silz hat in der Sitzung vom 11.05.2022 die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B von bisher 385 v.H. auf nunmehr 410 v.H. rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen.

Silz, den 16.05.2022

Elke Mandery
Ortsbürgermeisterin**Wernersberg****Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Montag, 23.05.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde

- 2 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Bauangelegenheiten
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Stellplatzabläse
- 4.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd-, Kanal-, Mauer- und Betonarbeiten für die Erweiterung der Kita Wernersberg
- 5.2 Vorratsbeschlüsse über die Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Kita Wernersberg
- 5.3 weitere Auftragsvergaben
- 6 Verkehrsangelegenheiten
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. den ausgewiesenen Stellplätzen für die Feuerwehr
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 8 Vertragsangelegenheiten
 - 9 Auftragsvergaben
 - 10 Grundstücksangelegenheiten
 - 11 Personalangelegenheiten
 - 12 Mitteilungen und Anfragen
- 76857 Wernersberg, 13. Mai 2022
Dominik Rubiano Soriano
Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung**0 63 46/30 09 - 16**

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Gasversorgung**0 63 41/2 89 - 1 92**

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung**0 63 46/30 09 - 17**

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.**Zustellung:** PVG Würth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:**Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen**

Rudolf Klotz, 10 €, Anmeldung erforderlich

A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr, Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler**Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang**

Alexander Roth, Apotheker und Arzt, 5 €, Anmeldung erforderlich

A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00-20.00 Uhr;

Treffpunkt: Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr.37, Annweiler

EDV**C 260 Senioren fit fürs Internet**

Kurt Leiner, Digitalbotschafter, Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich

Freitag, 25.03.2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr, Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen**S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)**

Mirco Henigin, 83€, ab 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine,

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin, 83 €, ab 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine,

S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene

Angelika Geenen, 50€, ab 6 TN

Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)online**S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)**

Birgit Strehlitz-Runck, 59€, 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine,

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck, 59€ ab 6 TN

Dienstag, 24.05.-19.07.2022, 19.30-21.00 Uhr, 8 Termine,

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck, 67€ ab 6 TN

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine

S249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)
Birgit Strehlitz-Runck, 67€ ab 6 TN
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine,
S253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)
Lucia Yong de Siebeneicher, 76€ ab 6 TN
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Gesundheit:

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler, 70€, ab 6 TN
G 201 Montag, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
G 203 Mittwoch, 25.05.2022 – 19.07.2022, 19.30. – 21.00 Uhr, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Annweiler, 75 €, ab 6 TN

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin
G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9 Termine, 107 € ab 6 TN, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer
G 258 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 19.30 – 20.30, 9 Termine, 52 € ab 6 TN
Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, Albersweiler
G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.2022, 19.00 -20.00 Uhr, 6 Termine, 56 € ab 6 TN

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
G 273 Mittwoch 01.06. – 20.07.2022, 19.30 – 20:15 Uhr, 8 Termine, 36€ ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
G 275 Donnerstag, 02.06. – 21.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 7 Termine
62 € ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Bewegungszirkel

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
G 279 Mittwoch, 01.06.- 20.07.2022, , 18:30 – 19:15 Uhr, 8 Termine, 36 € ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Musik

Michael Becker
Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. E-Gitarre ausschließlich Einzelunterricht. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, 102 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, 67 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 -18.10 Uhr, 10 Termine, 67 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, 84 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, 102 €

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien: siehe hierzu: <https://vhs-suew.de>; Aufgrund der Corona-Krise sind Änderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder sfath@annweiler.rlp.de oder
telefonisch: Silke Fath 06346/301-218,

Geschäftszeiten:

Mo-Do 8:30-12:00 Uhr
Mo 13:30 -18:00 Uhr
Do 13:30 -16:00 Uhr

Link zum Programm der VHS auf der Homepage der VG Annweiler:

<https://www.vg-annweiler.de/buerger-service/einrichtungen/volkshochschule>

Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.



Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.)

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965,

Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenpreisliste: gültig Nr. 41 vom 1.1.2021 Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Rheinland-Pfalz-Tag

Trifelsherolde führen den Festumzug an

Annweiler. In diesem Jahr, am Wochenende 21. und 22. Mai, findet der Rheinland-Pfalz Tag erstmals nach Annweiler wieder in Mainz statt.

Als letztmalige Ausrichterstadt darf die Trifelsstadt den großen Festumzug am Sonntag, 22. Mai anführen und Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried freut sich besonders, dass die Trifelsherolde die Stadt und Region vertreten werden.

Seyfried wird persönlich das Zugschild beziehungsweise die Plane mit den Helferunterschriften des RLP-Tages voran tragen.

Der Umzug beginnt am Sonntag in Mainz um 13 Uhr und wird zeitversetzt im SWR-Fernsehen ab 15 Uhr übertragen.



Die Trifelsherolde beim Rheinland-Pfalz-Tag 2019 in Annweiler

FOTO: B.BENDER

„Ich würde mich freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, unseres Trifelslandes, unsere Trifelsherolde und die Abordnung der Stadt in Mainz begrüßen oder am Bildschirm zu-

hause mitfeiern“, so der Stadtbürgermeister. „Der Rheinland-Pfalz Tag in Annweiler war ein unvergessliches Erlebnis und dies wollen wir in Mainz auch zeigen.“ |beb/ps

Frühlingsfest

Grundschule Annweiler lädt ein

Annweiler. Nach coronabedingter Aufschiebung kann die Grundschule Annweiler am 25. Mai endlich ihr lang ersehntes Frühlingsfest im Schulhof der Grundschule feiern.

Hierzu sind alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Familien eingeladen. Um 10.30 Uhr geht es mit einer Begrüßung durch die Leitung und verschiedenen Vorführungen der Kinder los.

Mit passenden Liedern wird der Frühling begrüßt und die Skateboarder zeigen ihr Gelertes auf den schuleigenen Skateboards.

Durch die sehr engagierte Unterstützung des Freundeskreises der Grundschule Annweiler e.V. konnte dieses Skateboard-Projekt realisiert werden.

Ab 13 Uhr wird die Tournee-Oper Mannheim e.V. für die Schulkinder die Oper „Aida und der magische Zauberspruch“ in der Turnhalle aufführen. Entsprechend handlungsorientiert und natürlich kindgemäß wird dadurch den Kindern das anspruchsvolle Thema „Oper“ nähergebracht.

Um circa 16.30 Uhr treffen sich dann alle nochmal im Schulhof zur gemeinsamen Verabschiedung.

Das gesamte Schulteam freut sich sehr auf diesen Tag, der hoffentlich bei schönem Wetter nach so langem Warten zusammengefeiert kann. |ps